

Allgemeinverfügung
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hebt seine Allgemeinverfügung vom 13.03.2020, die an Reiserückkehrende aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronar Virus SAARS-CoV-2 und COVID 19 betroffenen Gebieten gerichtet war, auf. Die dort für diesen Personenkreis näher beschriebenen Beschränkungen entfallen.

Begründung:

Es gibt keine Grundlage mehr, Reiserückkehrenden aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronar Virus SAARS-CoV-2 und COVID 19 betroffenen Gebieten besondere Beschränkungen aufzuerlegen, weil das SAARS-CoV-2 Virus und die dadurch ausgelöste COVID 19 Erkrankung inzwischen weltweit verbreitet ist.

Das Robert-Koch-Institut weist darauf hin, dass es in einer erheblichen Anzahl von Staaten Ausbrüche mit zum Teil großen Fallzahlen gibt; von anderen Staaten sind die genauen Fallzahlen nicht bekannt. Ein Übertragungsrisiko besteht daher sowohl in Deutschland als auch in einer unübersehbaren Anzahl von Regionen weltweit. Das Robert-Koch-Institut weist deshalb keine internationalen Risikogebiete oder besonders betroffenen Gebiete in Deutschland mehr aus. Deshalb hat auch das Auswärtige Amt eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen.

Aus dem Ausland zurückkehrende Personen, insbesondere Touristen, sind verpflichtet, die in der SAARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung geregelten Gebote und Verbote und die weiteren vom Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlassenen Allgemeinverfügungen einzuhalten. Außerdem wird auf die aktuellen Regelungen und Einschränkungen für den (grenz-) überschreitenden Reiseverkehr hingewiesen.

Um sich und andere vor Ansteckungen zu schützen, wird aus dem Ausland zurückkehrenden Personen allerdings weiterhin sehr dringlich geraten, unnötige Kontakte zu vermeiden und 14 Tage zu Hause zu bleiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1, Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 14.04.2020



Harald Altekruiger
Landrat